

Debiten und Effekten.

Die Markt kam aus dem Ausland zum Teil etwas schwächer. Die Debitenlage bleibt gering, das Angebot aber, infolge der Rückkehr der Debiten...

Heutige Debitenliste.

Table with columns: (Geld) and (Brief) for various items like Silber 100 St., Gold 100 St., etc.

Marktberichterung in der Kolonialer Schlupf und Handelsbörse, 23. April. Dollarparität unverändert 4,16 Schillingen.

Berliner Börse von heute.

Obwohl die kurzfristige Debitenlage nach dem letzten Steigerung im Hinblick auf den Linius zu Unbilligen Verhältnissen führt und obwohl immer wieder die Debitenlage...

Opposition bei der Hallischen Maschinenfabrik A.-G.

Protest gegen die Goldmark-Eröffnungsbilanz.

In der heutigen ordentlichen Generalversammlung waren 35 Aktionäre mit einem Grundkapital von 2.610.000 Mark und 2.016 Stimmrecht...

Bei der Beschlussfassung über die Umfassung der Gesellschaft als Aktiengesellschaft wurde eine heftige Opposition durch die aktiven Aktionäre...

Gottfried Lindner A.-G.

In der heutigen Generalversammlung der Gottfried Lindner A.-G. wurde nach Erledigung der Tagesordnung der Beschluss gefasst...

Die Opposition erhebt, das sie mit diesen Erklärungen nicht zufrieden sein könne.

Die Opposition erhebt, das sie mit diesen Erklärungen nicht zufrieden sein könne. Man müsse doch zugeben, dass auch bei der Goldmark-Eröffnungsbilanz eine gewisse Verbesserung vorgekommen sei...

Die Opposition erhebt, das sie mit diesen Erklärungen nicht zufrieden sein könne. Man müsse doch zugeben, dass auch bei der Goldmark-Eröffnungsbilanz eine gewisse Verbesserung vorgekommen sei...

betrefflich die Hallenbaurie betroffen. Auch in der mitteldeutschen Glasindustrie...

Zunächst ist im April bis einschließlich zum Kontrakt 1923 auf die Höhe von 100 Schillingen...

Altkriegsgesellschaften.

Die Bezirksverwaltung in Halle a. M. hat die Angelegenheit der Altkriegsgesellschaften...

Von den Waternmärkten.

Der Waternmarkt vom 21. Juni. Die Waternmärkte sind in den letzten Jahren...

Milchige Produkte-Notierungen.

Table with columns: Milch, Butter, Käse, etc. and prices.

Wollnotennotierungen.

Table with columns: Wollnoten, etc. and prices.

Waffenkäufe.

Table with columns: Waffen, etc. and prices.

Zur Kurdenberichterung.

Die Kurdenberichterung in den letzten Wochen...

Halleische Halbwette A.-G.

Der Vorstand schlägt der 30. Juni Statutenänderung vor, den nach dem Antrag...

Zunahme der Stilllegungen.

Die Zahl der Betriebsstilllegungen und -einstellungen...

Vornehme Häuser.

Indem ein geführtes National immer mehr eine Anstalt...

Die vorliegende Dr. der Hallischen Nachrichten (General-Anz.) umfasst 12 Seiten.

Die Sahara des Orients.

Von Fred. Hermann in Zett. Die Sahara des Orients... Die Sahara des Orients ist ein weites, unbekanntes Gebiet...

Die Bewohner der Wehrung sind ein schöner, ehrlicher und freundlicher Völkchen...

Die Bewohner der Wehrung sind ein schöner, ehrlicher und freundlicher Völkchen... (Continuation of the article)

Berechnungsrichtlinien.

Die Aufnahme von Mitteilungen unter dieser Rubrik erfolgt nur durch den Redakteur...

Sportzeitung

Hallische Turnerschaft. Erstes Thüringer Kreisturnfest in Osnabrück...

Lorenz, Kaufmann Oskar Tief, Jensen und andere

Miffa-Rad fahren auf...

Mitteldeutsche Fahrradwerke G. m. b. H. Sangerhausen-Berlin, am Karlsbad 6.

Gen.-Konf. und Spitzing. Von Sonnabend, dem 5. und Sonntag, dem 6. Juli...

Berechnungsrichtlinien.

Die Aufnahme von Mitteilungen unter dieser Rubrik erfolgt nur durch den Redakteur...

Einheits-Kurse von heute.

Table with multiple columns listing various stocks and their prices, including titles like 'Einheits-Kurse von heute' and 'Kurs in Millionen Mark'.

Berliner Börse.

Table listing stock prices and market data for the Berlin stock exchange, including titles like 'Berliner Börse' and 'Kurs in Millionen Mark'.

Verkaufende Ausrichtungen von heute.

Table listing various goods and their prices, including titles like 'Verkaufende Ausrichtungen von heute' and 'Kurs in Millionen Mark'.

Advertisement for 'Zahnlackmoulin' (Toothpaste) by L.G. Mouson & Co., featuring a logo and descriptive text about its benefits.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192406254/fragment/page=0006

Sunge Kontoristin!

berufen in Zusammenhang mit dem... mündig, mit Aufklärung... erhaltend und... Kontoristin... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

anständig, Frau... nicht möglich, 2mal... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Geliebtes... jung, Mädchen... in... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Stellen-Gesuche... Weibliche... 1927 an die... 1927 an die... 1927 an die...

Vermögens-Rechnung am 31. Dezember 1923.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Rows include Grundstücke, Maschinen-Werkzeuge, Modelle, etc.

Gewinn- und Verlust-Rechnung am 31. Dezember 1923.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Rows include Gewinn-Vortrag, Fabrikations-Rohgewinn, etc.

Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengiesserei Akt.-Ges. Kallhoff, Büsching.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Rows include Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge, etc.

Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengiesserei Akt.-Ges. Kallhoff, Büsching.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Rows include Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge, etc.

Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengiesserei Akt.-Ges. Kallhoff, Büsching.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Rows include Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge, etc.

Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengiesserei Akt.-Ges. Kallhoff, Büsching.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Rows include Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge, etc.

Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengiesserei Akt.-Ges. Kallhoff, Büsching.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Rows include Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge, etc.

Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengiesserei Akt.-Ges. Kallhoff, Büsching.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Rows include Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge, etc.

Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengiesserei Akt.-Ges. Kallhoff, Büsching.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Rows include Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge, etc.

Wegelin & Hübner Maschinenfabrik und Eisengiesserei Akt.-Ges. Kallhoff, Büsching.

Table with columns: Aktiva, Passiva. Rows include Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge, etc.

Advertisement for 'Oelkonzentrat' and 'Schmerle u. Pette' featuring a portrait of a man and text about oil products.

Advertisement for 'Alleinvertrieb' (Exclusive Distribution) for various goods.

Advertisement for 'Leistungsfähige Margarine- und Speiseleifabrik' (Performance-Oil and Confectionery Factory).

Advertisement for 'Herr od. Dame' (Gentleman or Lady) regarding clothing or accessories.

Advertisement for 'Vertreter' (Representative) for various services.

Advertisement for 'Lüdtige, selbständige Revisions-Monteur' (Independent Revision Mechanic).

Advertisement for 'Aktiengesellschaft Mix & Genest' (Mix & Genest Share Company).

Advertisement for 'Selbständiger Elektro-Schweisser' (Independent Electric Welder).

Advertisement for 'E. Otto Dietrich, Buchhalter' (E. Otto Dietrich, Bookkeeper).

Advertisement for 'Kaufm. Lehrling' (Commercial Apprentice) for F. Lindemann.

Advertisement for 'Lüdtige, selbständige Revisions-Monteur' (Independent Revision Mechanic).

Advertisement for 'Lüdtige, selbständige Revisions-Monteur' (Independent Revision Mechanic).

Advertisement for 'Waldorf-Diachever' (Waldorf-Diachever) featuring a coat of arms and text about quality products.

Advertisement for 'Perfekte Plätterin' (Perfect Ironing) and 'Kaffeemaisell' (Coffee Malt).

Advertisement for 'Perfekte Bielefelder Loch- u. Plattstickerin' (Perfect Bielefeld Hole and Plate Sticker).

Advertisement for 'Kontoristin' (Office Clerk) and 'Güfte' (Quality).

Advertisement for 'Perfekte Wamsfell' (Perfect Fur) and 'Lüdtige, selbständige Revisions-Monteur'.

Advertisement for 'Stütze, ferner Gasmadmen' (Support, also Gas Makers).

Advertisement for 'Blutrische Seefische' (Blood-Rich Sea Fish) and 'Karl Pfeiffer'.

Advertisement for 'Beurteilung des Charakters nach der Handschrift!' (Character Assessment by Handwriting!).

Advertisement for 'Familien-Anzeigen Stellen-Gefuche' (Family Advertisements Job Offers).

Advertisement for 'Motorräder' (Motorcycles) and 'Autogramme'.

Advertisement for 'Homöopath.' (Homeopathy) and 'Tödtmann'.

Advertisement for 'Missions-Briefmarken' (Missionary Postcards).

Advertisement for 'Kaufm. Lehrling' (Commercial Apprentice) for F. Lindemann.

Wichtiges

Abzüge bei der Einkommensteuer-Vorauszahlung.

Da die vierjährlichen Einkommensteuer-Vorauszahlungen nach dem Ueberfließen der Einkünfte über die Abschreibungskosten zu leisten sind (wie bei Bezugs, Ankauf, Schenkungen, Erbschaften, Zielverrentungen usw.), ist es von Bedeutung, festzustellen, welche „Abzüge“ von den Einkünften abgezogen werden dürfen.

Die zweite Steuerreformordnung zieht den Namen der Abzüge fast einzig, als er in Einkommensteuer-Gesetz gezogen ist. Die folgenden Abzüge:

- 1. Zinsenabzüge für Wohnung, Mobiliar, öffentlichen Wohnung und Arbeitsstätten, Arbeitslohnabzüge bei den Besitztümern des Gewerbetreibenden der Frau, Werkstättenbeiträge und ähnliches, Verbands- und Vereinsbeiträge, Zinsenabzüge, Kirchensteuer.

Können nach dem Einkommensteuergesetz bei der endgültigen Besteuerung in weitem Maße dem Einkommen abgezogen werden, bei Berechnung der Vorauszahlungen 1924 sind aber diese Abzüge nicht zulässig.

Abzugsfähig bleiben also nur noch folgende Beiträge:

1. Entlohnungen im engeren Sinne,
2. Ertragssteuern und sonstige öffentliche Abgaben, die zu den Geschäftskosten zu rechnen sind,
3. Schulzinsen,
4. Renten und dauernde Raten,
5. Zinsabzüge.

Und zwar alle diese Beiträge selbstständig nur in dem Maße, in dem der Steuerpflichtige für die endgültige Besteuerung geltend machen kann.

Es ist nicht ganz leicht, zwischen zulässigen und unzulässigen Abzügen zu unterscheiden. Einige Streitfragen, die in der Praxis besonders oft vorkommen, sollen hier erörtert werden.

Zur Berechnung der Erbschaftsteuer.

Die Erbschaftsteuer ist, wie alle anderen Steuern, leicht verständlich auf die Grundlage der Geldwert, nicht der Sache, die für die Steuer zu Grunde liegt, mit dem von je reiner hat.

An der ganzen Zeit der Geldbewertung wurde die Erbschaftsteuer immer als eine Belastung empfunden. Denn während dem Erbschaft und der Bewertung der Steuer verging oft immer so viel Zeit, daß man selbst einen noch so hohen Prozentsatz der Steuer mit Leichtigkeit zahlen konnte.

Es ist jetzt zu unterscheiden zwischen folgenden Fällen, in denen der Erbschaft und die Bewertung vor dem 1. Juli 1923 liegt, und den Fällen der späteren Zeit.

Für die Zeit vor dem 1. Juli 1923 wird die Steuer zunächst nach der Methode berechnet, wie Werte werden also nach den Bestimmungen des früheren Rechts in Papiermark festgesetzt. Im allgemeinen ist der Wert des Gegenstandes maßgebend, an welchem der Erbschaft und die Bewertung erfolgt. Nur bei Wertpapieren und Devisen ist der Börsenwert maßgebend, sondern es erfolgt eine Durchschnittsberechnung, die im allgemeinen zu einem leicht niedrigeren Werte führt, als es der Kurs des Tages ist. Von dem zu berechnenden Werte wird dann die Steuer in Papiermark berechnet. Diese Steuer erst wird dann nach dem offiziellen Grundbesitz in Geldmark umgerechnet.

Anders liegt es bei Erbfällen und Schenkungen, die seit dem 1. Juli 1923 eingetreten sind. In solchen Fällen findet eine ganz andere Bewertung statt. Maßgebend sind ähnliche Umstände wie bei der Berechnung zur Vermögenssteuer 1924. Insbesondere sind Grundbesitz ebenso wie bei der Vermögenssteuer auf der Grundlage des Sachwertes mit einem entsprechenden Abschlag, Ankauf- und Vertriebskapital mit dem vollen Tageswert, Wertpapiere mit dem vollen Marktwert anzusetzen.

Der Steuerpflichtige muß also sofort darauf achten, daß für seine Fälle die Grundbesitz der früheren Zeit, vor dem 1. Juli 1923, oder die spätere Grundbesitz zur Anwendung kommen. Bei den alten Grundbesitz sind die meisten wertvoll, während die neueren, jüngeren unternehmern werden, aber mit Unrecht. Nur die Zeit vor dem 1. Juli 1923 sind Grundbesitz nur mit dem vollen Wert anzusetzen, für welche die Zeit vor dem 1. Juli 1923 des Grundbesitz oder der Schenkung verfallbar gewesen wären. Dieser Wert ist oft immer auch erheblich niedriger als der Vermögenssteuerwert. Er ist meist wertvoll, während die neueren, jüngeren unternehmern werden, aber mit Unrecht. Nur die Zeit vor dem 1. Juli 1923 sind Grundbesitz nur mit dem vollen Wert anzusetzen, für welche die Zeit vor dem 1. Juli 1923 des Grundbesitz oder der Schenkung verfallbar gewesen wären. Dieser Wert ist oft immer auch erheblich niedriger als der Vermögenssteuerwert.

Erwerb, Erb- oder Pfändung. Solche Ansprüche auf Erwerb oder Vererbung müssen also bis Ende dieses Jahres bei der Aufwertungsstelle angemeldet werden.

Ob jeder Streit über die Berechnung der Aufwertung ist durch die Aufwertungsstelle zu entscheiden, wenn es sich um ein Recht von der unter 6 bezeichneten Art handelt (also Grundbesitz- und Schiffspandensprüche, Inhaberschuldverschreibungen, Schenkverträge oder Sparplankonten) handelt.

4) In allen anderen Fällen, also bei der Aufwertung von Ansprüchen aus geschäftlichen Verträgen, aus gesetzlichen Erträgen, aus Verträgen, aus denen die Aufwertungsstelle überhaupt nicht mitzurufen; insoweit sind die ordentlichen Gerichte allein zuständig.

In den Berechnungen ist unterschieden zwischen einer bloßen „Anmeldung“ bei der Aufwertungsstelle und dem Antrag auf Entscheidung durch diese Stelle. Zur Wahrung der Frist dürfte es notwendig, daß die Anmeldung, d. h. die Mitteilung der Ansprüche, an die Stelle erfolgt. Danach ist es nicht nötig, auch alsbald den Antrag auf eine Entscheidung zu stellen. Es ist sehr wohl denkbar, daß man eine solche Entscheidung einleiten noch gar nicht wünscht, weil die Forderung noch nicht fällig geworden ist und die Aussicht besteht, sich später, bei fälliger, mit der anderen Partei noch verständigen zu können.

Es ist ratsam, sich über die erzielte Anmeldung eine Bescheinigung erteilen zu lassen, um den Nachweis zu jeder Zeit führen zu können. Solche Bescheinigungen müssen auf Antrag erteilt werden.

Ueber das Verfahren, welches die Aufwertungsstelle in freitragigen Sachen anzuwenden hat, sind nur sehr spärliche Vorschriften vorhanden. Es wird nötig sein, daß man sich dabei sehr eng an das gesetzliche Verfahren hält. Insbesondere die Bescheinigungen brauchen von den Parteien nicht bewiesen, sondern nur glaubhaft gemacht zu werden; das bedeutet vor allem, daß der Antragsteller selbst entsprechende Bescheinigungen abgeben können.

Gegen die Entscheidungen, welche in freitragigen Sachen von den Aufwertungsstellen gefällt werden, ist die Revision an das Oberlandesgericht zulässig. Die Beschwerde kann nur auf unrichtige Anwendung des Gesetzes gerichtet werden.

Zuständig für die Anmeldung von Ansprüchen über die Aufwertung an das Oberlandesgericht ist, dessen Bezirk das Grundbesitz oder Schiffspandensprüche betrifft; soweit es sich um andere als dingliche Rechte handelt, ist dasjenige Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner seinen allgemeinen Wohnsitz hat.

Es ist nicht ratsam, sich mit der Anmeldung oder mit der Stellung von Anträgen zu überlegen. Da diese die Aufwertung zu bestimmen, so empfiehlt es sich, sich abzuwägen, ob von dieser Entscheidung Gebrauch gemacht wird.

Erwerbten hat, während nach den neuen Durchführungsbestimmungen namentlich der Tag der Begründung der Forderung (d. h. also der Tag des Kaufschlüssels) in gewissem Maße entscheidend sein soll.

Sehr wichtig ist außerdem die maßgebende Maßstäbe des 31. Dezember 1915 als Stichtag für die Berechnung. Da jemand kein Grundbesitz im Dezember 1918 veräußert hat, sich einen Teil des Kaufpreises hypothetisch eintragen lassen, so kann ihm viele Fortsetzung bedürfnis auf 15 Prozent des Goldwertes aufgewertet werden. Hat er aber den gleichen Teil einen Monat später, nämlich im Januar 1919 abgeschrieben, so ist eine höhere Aufwertung zulässig.

Die Entscheidung über die Höhe der Aufwertung in den oben genannten drei Fällen ist nicht dem ordentlichen Gericht, sondern den Aufwertungsstellen übertragen. Dieser Fall ist jedoch selten und nicht einseitig. Gleichwohl ist im Gesetz bestimmt, daß in allen Fällen, in welchen eine Aufwertung über 15 Prozent hinaus gefordert wird, ein entsprechender Antrag bis Ende 1924 bei der Aufwertungsstelle vorzulegen muß. Die beteiligten Gläubiger werden also aufmerken müssen, wann und wo Aufwertungsstellen eingerichtet werden; bis Ende 1924 müssen sie dann den Antrag bei der Aufwertungsstelle einreichen, um nicht der Chance einer höheren Aufwertung verlustig zu gehen.

Entscheidungen des Reichsfinanzhofes.

Entscheidungen, die auf ausländische Währungen lauten, brauchen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer 1924 zu einem niedrigeren als dem Zinssfuß des Pfandes nicht angesetzt zu werden. Eine Verletzung des 8. der Reichsabgabenordnung kann darin nicht erblickt werden, daß der Zinssfuß für den Pfandzinsfuß im ergebenden Wert der Dollarkurs für maßgebend erachtet und auf den Betrag festgesetzt wird, der an diesem Kurs hätte aufgeschlagen werden müssen, um die zu zahlende Summe mit dem ausländischen Zahlungssatz anzuschließen. Diese Aufwertungswertung stellt sowohl mit den Pfandzinsfuß des Reichsabgabenordnung (§ 40) und des Gesetzes, betreffend die Geschäftsmittel und Bekämpfung des Geldes (§ 42), als auch mit denen der §§ 33 ff. des Einkommensteuergesetzes im Einklang und entspricht auch der häufigen Nachweise des Reichsfinanzhofes (Entscheidungen und Gutachten des Reichsfinanzhofes, Bd. 7, S. 142 ff., Bd. 8, S. 312 ff.). Die nach Lage der Sache die bei fortgeführten Geldbewertung zu erzielenden Zwischenergebnisse sind als solche zu berücksichtigen und — soweit nicht § 33 des Einkommensteuergesetzes entgegensteht — zu behandeln sind, so brauchen ausländische Schulden nicht zu einem niedrigeren als dem Zinssfuß des maßgebenden Stichtages angesetzt zu werden, weil keine gesetzliche Vorschrift besteht, die eine derartige Umwälzung vorschreibt. Diese für den Steuerpflichtigen nachteiligen Folgen zu verhüten und den vom Finanzamt für geordneten erzielten Zwischenergebnisse gegenüber §§ 33 a, 33 b des Einkommensteuergesetzes zu lassen, hätte es ausdrücklich vorgeschrieben. Diese Vorschrift besteht nicht, wie sie auf der anderen Seite oben in jenen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes enthalten sind, aber für die Bewertung von Schulden in hochwertigen Währungen gelten. In der allgemeinen Bewertung der Reichsabgabendeckelung über die wertmäßige Unterart der Folgen, die sich ergeben sollen, wenn in einem Pfand ausländische Schulden mit dem Gegenwärtigen des Pfandes in den Pfandzinsfuß hinter dem Goldwert zurückzuführen, findet der erwähnte Zinssfuß seinen Grund zur Abweichung von seiner bisherigen Bestimmung. Nach den zutreffenden Bestimmungen des Reichsfinanzhofes, auf die verwiesen wird, liegen hier auch nicht besondere Umstände vor, die eine geringere Bewertung der Dollarkurs gemäß § 143 der Reichsabgabenordnung rechtfertigen könnten. (Urteil vom 6. Mai 1924 — I. 33. 24.)

Die Aufwertungsstellen.

Durch die zweite Verordnung zur Durchführung des Dritten Steuerreformgesetzes sind die Aufwertungsstellen eingerichtet worden. Als Aufwertungsstelle ist das Amtsgericht bestimmt. Den örtlichen Landesbehörden (in Preußen also dem jeweiligen Ministerium) ist über die Bestimmung, unter welcher anderen Stellen alle oder einzelne Bezugsgebiete der Aufwertungsstellen zu übertragen.

Es ist nicht, sich darüber klar zu machen, in welchen Fällen die Stellung der Aufwertungsstellen im Verhältnis zu den Aufwertungsstellen zu übertragen. Es ist nicht, sich darüber klar zu machen, in welchen Fällen die Stellung der Aufwertungsstellen im Verhältnis zu den Aufwertungsstellen zu übertragen.

Die Aufwertungsstellen.

Durch die zweite Verordnung zur Durchführung des Dritten Steuerreformgesetzes sind die Aufwertungsstellen eingerichtet worden. Als Aufwertungsstelle ist das Amtsgericht bestimmt. Den örtlichen Landesbehörden (in Preußen also dem jeweiligen Ministerium) ist über die Bestimmung, unter welcher anderen Stellen alle oder einzelne Bezugsgebiete der Aufwertungsstellen zu übertragen.

Es ist nicht, sich darüber klar zu machen, in welchen Fällen die Stellung der Aufwertungsstellen im Verhältnis zu den Aufwertungsstellen zu übertragen. Es ist nicht, sich darüber klar zu machen, in welchen Fällen die Stellung der Aufwertungsstellen im Verhältnis zu den Aufwertungsstellen zu übertragen.

Für Hypothekenaufwertung.

Zur dritten Steuerreformverordnung sind unter dem 1. Mai 1924 Durchführungsbestimmungen erlassen, welche die Aufwertung der Hypotheken in freitragigen Sachen von der dritten Steuerreformverordnung regeln. Ueber die Gültigkeit dieser Durchführungsbestimmungen besteht, wie man das bei den modernen Gesetzen sehr wohl gewohnt ist, ein lebhafter Streit. Es ist aber mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Gültigkeit auch dieser Bestimmungen bejaht werden wird. Nach der dritten Steuerreformverordnung konnten die Hypothekensachen immer noch in einem gewissen Maße damit rechnen, daß ihre Ansprüche über 15% hinaus aufgewertet würden. An § 3 der Verordnung ist nämlich bestimmt, daß der Satz von 15% für hypothekensichere Forderungen nur anwendbar sein soll, soweit nicht nach allgemeinen Vorschriften eine höhere oder geringere Aufwertung stattfindet. Die neuen Durchführungsbestimmungen haben nunmehr aber eine Aufwertung über 15% hinaus zulässig angeschlossen bis auf ganz bestimmte, im Gesetz einzeln aufgeführte Ausnahmefälle. Danach soll eine höhere Aufwertung — nach freiem richterlichem Ermessen — nur noch in drei Fällen zulässig sein, nämlich:

1. wenn die persönliche Forderung auf den Besitztümern zwischen unterbesitzberechtigten und unterbesitzberechtigten Parteien beruht,
2. wenn es sich um eine Miteigentumsverhältnisse handelt, die die Aufwertung der Forderungen von Miterben, Eheleuten, Eltern und Kindern handelt,
3. wenn es sich um eine Restschuldbefreiung handelt, die nach dem 31. Dezember 1915 begründet worden ist.

Der wichtigste von diesen drei Fällen ist der letzte, nämlich die Restschuldbefreiung. Eine gewisse Unklarheit entsteht dadurch, daß im allgemeinen die Höhe der Aufwertung sich nach demjenigen Tage richtet, an welchem der gegenwärtige Gläubiger die Hypothek

Zur Begriffs der Wertungsstellen. Ein Wertungsstelle ist eine Wohnung der letzten Ehe, eine weitere in einem Bezirk, die er überwiegend bewohnt hat. Die Zahlen von dem zur Arbeitsstätte sind abzugsfähig. Wertungsstellen sind Wertungsstellen, die zur Befreiung in der Wahl der Wohnung führen. Bei der Reduzierung der Wertungsstellen der Aufwertungsstellen für Forderungen bei der Steuerbefreiung von dem Wert der Wertungsstellen und bei nur zu prüfen, ob der Wertungsstelle die Aufwertungen für notwendig halten konnte. (Art. 12, 12, 1923, III A. 1923-24.)

Zur Begriffs der Wertungsstellen. Ein Wertungsstelle ist eine Wohnung der letzten Ehe, eine weitere in einem Bezirk, die er überwiegend bewohnt hat. Die Zahlen von dem zur Arbeitsstätte sind abzugsfähig. Wertungsstellen sind Wertungsstellen, die zur Befreiung in der Wahl der Wohnung führen. Bei der Reduzierung der Wertungsstellen der Aufwertungsstellen für Forderungen bei der Steuerbefreiung von dem Wert der Wertungsstellen und bei nur zu prüfen, ob der Wertungsstelle die Aufwertungen für notwendig halten konnte. (Art. 12, 12, 1923, III A. 1923-24.)

Wichtiges

der heutigen Lage folgend, werden die Vorbereitungen für unseren am Dienstag, den 1. Juli, beginnenden grossen

Warenverkauf

getroffen.

Wir bieten: **Riesenhafte Vorteile**

Halle a. d. Saale

Wir verkaufen: **Rücksichtslos billig**

Marktplatz 2 u. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-847529-192406254/fragment/page=0009

DFG

Lotte Lobentreit.

Roman von Erich Kästner.

Wieder war es ein solches... Lotte Lobentreit... Roman von Erich Kästner.

„Das ist ja gut“, murmelte sie... Lotte Lobentreit... Roman von Erich Kästner.

Denken Sie mal ernsthaft nach!... Lotte Lobentreit... Roman von Erich Kästner.

Jayszycek, Halle a. d. S., Krukenbergstrasse 18

Ganz gewaltiger Preisabba... Sensationelle Schlager... Schnürstrabschuh... Rindboxstiefel... Rindbox-Strassen-Herrenstiefel... Rindleder-Herrenstiefel... Braun Rindboxstiefel... Schuhhaus Roland, Steinweg 19, gegenüber Jacobstr.

„Nur nicht bleibe du bei mir, mein Herz!... Lotte Lobentreit... Roman von Erich Kästner.

Strengeleiden führen können und das Leben zu Qual... Lotte Lobentreit... Roman von Erich Kästner.

Die große Geldknappheit... veranlaßt eine Fabrikanten, uns große Posten Damen-taschen... C.F. Ritter, Halle a. S., Leipzigerstraße 90.

irine Flüssiges Bohnerwachs... Kinderleichtes Arbeiten... Strümpfe... H. Schnee Nachf., Halle, Gr. Steinstr. 84.

Preis ausschreiben! Für die Lösung nachstehender Preisgabe setze ich 10 Preise aus, und zwar: 1. Preis: Für einen 14-tägigen Sommeraufenthalt in Thüringen, täglich 25,00 Mark...

Metalwarenfabrik Karl Wehner Bad Salzungen... Metallwarenfabrik Karl Wehner Bad Salzungen.

und diese Gedanken durch seinen Kopf... Lotte Lobentreit... Roman von Erich Kästner.

„Nur nicht bleibe du bei mir, mein Herz!... Lotte Lobentreit... Roman von Erich Kästner.

Dr. freiw. Nachschaffaktion... Max A. Knoche, Krausenstr. 27.

Größte Auswahl! — Billigste Preise... Bruno Paris, Leipzigerstraße 2.

Zopf Siebert... Zopf Siebert, Leipzigerstraße 282.

Das Ziel einer jeden Hausfrau... Müller & Kalkow, Magdeburg.

Wichtig für die Herren Jäger und Waffen-Interessenten... Emil Kerner & Sohn, Halle in Thüringen.

Molkereibutter... Paul Lindner, Halle a. S., Bouter-Einfuhr und -Grosshandel.

Geld verschenke ich... Bettstellen, Mählingen, Fritz Reutersstr. 5.

Selbsthilfe Krankenversicherung für den Mittelstand a. G. Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg.

